

AUSZUG AUS DEM PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auszug aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu unseren Ausführungsfristen, Annahmefristen und Geschäftstagen im Zahlungsverkehr für Privat- und Geschäftskunden der netbank, Marke der Augsburger Aktienbank AG – nachstehend „Bank“ genannt.

Stand: 09.10.2017

I. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb am Sitz der Augsburger Aktienbank AG wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Überweisung	An allen Werktagen außer: • Sonnabende • 24. und 31. Dezember
Zahlungen aus Lastschriften	An allen Werktagen außer: • Sonnabende • 24. und 31. Dezember
Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger: Mastercard	An allen Werktagen außer: • Sonnabende • 24. und 31. Dezember

II. Überweisungen

a) Annahmefrist/-en für Überweisungsaufträge	Uhrzeit
Beleghafte Aufträge an Geschäftstagen der Bank	15:00
Beleglose ¹ Aufträge an Geschäftstagen der Bank	16:30

b) Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge	
Belegloser Überweisungsauftrag ²	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage

III. Lastschriften

SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird (elektronisches Lastschriftverfahren); Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

IV. Kreditkarte

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen

in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 1 Geschäftstag
außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

¹ Überweisung per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking

² Dies sind Überweisungsaufträge, die per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking erteilt werden.